

Anl. 5 MMHm-AV Ausbildung für Lehraufgaben

MMHm-AV - Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Unterrichtsfach	Lehrinhalte	Std.	Lehrkraft	Art der Prüfung
1. Berufskunde und Ethik	- Berufe österreichischen Gesundheitswesens	im 10	Fachkompetente Person	Schriftliche Einzelprüfung
	- Stellenwert der Massage			
	- Ergonomie			
	- Berufsethik			
2. Pädagogik, Psychologie und Soziologie	- Einführung in die Pädagogik	30	Psychologe/ Pädagoge/ Soziologe	Kommissionelle Abschlussprüfung
	- Einführung in die Psychologie			
	- Einführung in die Soziologie			
	- Erwachsenenbildung und Berufsausbildung			
3. Unterrichtslehre und Lehrpraxis	- Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung	35	Pädagoge/ Fachkompetente Person	Kommissionelle Abschlussprüfung
	- Fachdidaktik des theoretischen und praktischen Unterrichts			
	- Erfolgskontrolle			
	- Qualitätssicherung in den Bildungseinrichtungen			

4. Kommunika- tion, Verhandlungs- führung und Konfliktbe- wältigung	– Gesprächs- Verhandlungsführung – Konfliktbewältigung	und 10	Fachkompetente Person	Teilnahme
5. Management, Organisationslehre und Statistik	– Dokumentation Ausbildungsbereich – Statistik Ausbildungsbereich	im 10 im	Fachkompetente Person	Schriftliche Einzelprüfung
6. Betriebsführung	– Betriebsführung Ausbildungsbereich	im 20	Fachkompetente Person	Einzelprüfung
7. Rechtskunde	– Rechtsgrundlagen des österreichischen Gesundheitswesens – Arbeitnehmerschutz	des 5	Jurist	Einzelprüfung
	GESAMT	120		

In Kraft seit 01.04.2003 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at